

Resolution

Eine verlässliche und verstärkte Förderung der Selbsthilfe ist unabdingbar

Das Engagement von Menschen mit Behinderung, mit chronischen Erkrankungen und von Angehörigen in den Organisationen der Gesundheitsselbsthilfe ist das Rückgrat eines bürgerorientierten Gesundheitswesens. Die Bedeutung der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Selbsthilfe hat in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen.

Zu Recht hat auch der Gesetzgeber im Rahmen der Patientenbeteiligung die Kompetenz und Erfahrung der Menschen in den Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen in verstärktem Maße genutzt und der Gesundheitsselbsthilfe zunehmend gesetzliche Aufgaben übertragen.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Selbsthilfe, aber auch die Patientenvertretung in den Gremien des Gesundheitswesens werden in erster Linie durch das ehrenamtliche Engagement chronisch kranker und behinderter Menschen, aber auch durch deren finanzielles Engagement ermöglicht.

Die Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe sind demgegenüber viel zu gering bemessen und werden zunehmend mit hohen bürokratischen Hürden verbunden. Die fachliche Aufwertung der Angebote der Selbsthilfe und die Nachfrage nach hochwertiger unabhängiger Information stehen in keinem Verhältnis zur zunehmend restriktiveren Gestaltung der Fördermöglichkeiten.

Der Grundsatz der Subsidiarität würde es hingegen erfordern, gerade die Angebote und Initiativen der Selbsthilfe verstärkt zu fördern.

Wir fordern daher:

1. Die Fördertitel des Bundeshaushalts zur Förderung der gesundheitsbezogene Selbsthilfe müssen aufgestockt werden. Diese Förderung darf nicht auf eine kurzfristige und kleinteilige Projektförderung beschränkt sein. Es bedarf eines umfassenden verlässlichen Förderprogramms, das der Aufrechterhaltung und strukturellen Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Selbsthilfe und der Umsetzung der Patientenbeteiligung nachhaltig dient. Die Selbsthilfe muss insbesondere in die Lage versetzt werden, ihre fachliche Kompetenz auf Augenhöhe mit den Selbstverwaltungspartnern wahrzunehmen.

2. Aktuelle Bestrebungen, Kürzungen bei den ohnehin schon unterdimensionierten Haushaltstiteln für die Selbsthilfe vorzunehmen, müssen unmittelbar aufgegeben werden.
Das Bundesministerium für Gesundheit muss die für die Jahre 2013 und 2014 angekündigten Kürzungsbeschlüsse umgehend zurücknehmen, da sie zu einer existenziellen Bedrohung der betroffenen Selbsthilfeorganisationen und zu einer Schwächung der Selbsthilfe insgesamt führen würden.

3. Forschungsaktivitäten dürfen nicht aus Haushaltstiteln zur Förderung der Selbsthilfe finanziert werden.
Wir begrüßen die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, wissenschaftliche Erkenntnisse über die Arbeit der Gesundheitsselbsthilfe erarbeiten zu lassen. Diese Forschung kann aber nicht aus den Mitteln zur Unterstützung der Selbsthilfe genommen werden, sondern ist aus einem eigenständigen Haushaltstitel zu finanzieren.

4. Die verstärkte Förderung der Selbsthilfe ist eine notwendige Konsequenz der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Die in der Konvention festgelegten Maßgaben zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft und für eine verstärkte Partizipation der Betroffenen können nur durch ein erweitertes und nicht durch ein immer restriktiveres Förderengagement des Bundes erreicht werden.